



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im Namen unserer Gemeinde und des Gemeinderates
wünsche ich Ihnen gesegnete und erholsame
Feiertage und einen guten und gesunden Start ins
neue Jahr 2022.

Ihr Norbert Führer
Erster Bürgermeister

Der Neujahrsempfang und das Neujahrsschießen fallen leider aus

Aufgrund der nach wie vor sehr hohen Inzidenzwerte
habe ich mich dazu entschieden, den für den 1. Januar
2022 geplanten Neujahrsempfang und das Neujahrsschießen
abzusagen.

Leider kann nun bereits zum zweiten Mal das zur
Tradition gewordene Ereignis nicht stattfinden.

Ich bitte um Ihr Verständnis.

Norbert Führer, Erster Bürgermeister

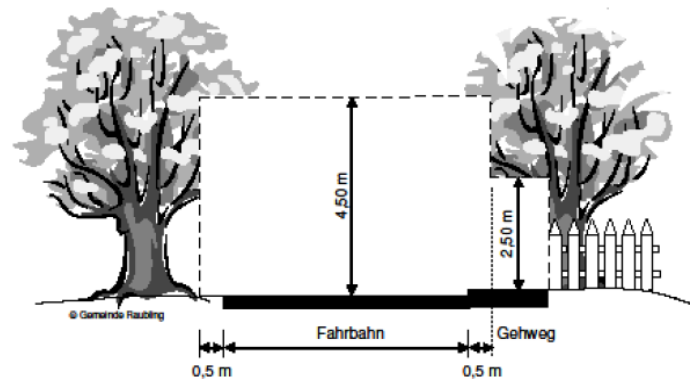
Räum- und Streupflicht

Die Eigentümer von Grundstücken werden darauf
aufmerksam gemacht, dass sie verpflichtet sind, in der
Winterzeit entlang der bebauten und unbebauten
Grundstücke der Räum- und Streupflicht
nachzukommen. Diese beginnt an Werktagen morgens
um 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen um 8.00 Uhr.
Die Anlieger sind verpflichtet, die Gehsteige von
Schnee zu räumen und den Schnee jeweils auf ihrer
Straßenseite zu lagern. Bei Schnee-, Reif- und Eisglätte
sind die Gehbahnen mit Sand oder anderen geeigneten
Mitteln, jedoch nicht mit ätzenden Stoffen, zu bestreuen
oder das Eis zu beseitigen. Abflussrinnen, Hydranten,
Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei
der Räumung freizuhalten. Soweit Gehsteige nicht
vorhanden sind, hat der Anlieger die an seinem
Grundstück vorbeiführende Straße in einer Breite von
mindestens einem Meter von Schnee freizuhalten und
zu streuen. Bitte beachten Sie, dass der Schnee vom
eigenen Hof auf dem eigenen Grundstück gelagert
werden muss. Er darf nicht auf öffentliche Flächen und
Straßen geschoben werden.

Bäume, Sträucher und Hecken schneiden

Wir bitten alle Anlieger - sofern noch nicht geschehen –
**ihre Bäumen, Hecken und Sträucher zurückzu-
schneiden.**

Bei öffentlichen Verkehrsflächen muss der Luftraum
**über den Fahrbahnen bis mindestens 4,50 m und
über Geh- und Radwegen bis mindestens 2,50 m
Höhe** von überhängenden Ästen und Zweigen
freigehalten werden. Der Bewuchs entlang der
Gehwege ist bis zur Grundstücksgrenze
zurückzuschneiden. Kreuzungen und Einmündungen
müssen gut einsehbar sein. Auch ist darauf zu achten,
dass Hausnummern und Straßenschilder gut sichtbar
sind. Grundstücksbesitzer sind verpflichtet, diese
Vorschriften einzuhalten. Einzelheiten hierzu sind im
Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG),
Art. 29 Abs. 2 geregelt.



Winterdienst

Die Winterzeit hat Einzug gehalten! Wir bitten alle
Bürgerinnen und Bürger, ihre Kraftfahrzeuge so
abzustellen, dass der Winterdienst (Schneepflug)
seine Arbeit ungehindert verrichten kann.

Öffnungszeiten Rathaus Wiedergeltingen

Dienstag: 08.30 - 12.00 Uhr und 19.00 - 20.00 Uhr
Donnerstag: 08.30 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters: nach Vereinbarung

Wir bitten Sie, aufgrund der allgemeinen Lage hinsichtlich
COVID 19, Ihre Anliegen nach Möglichkeit telefonisch
oder über die Online-Plattform abzuwickeln.

Im Zeitraum vom 23. Dezember 2021 bis 9. Januar 2022
ist das Rathaus geschlossen. Bitte wenden Sie sich in
dringenden Angelegenheiten in diesem Zeitraum an die
Verwaltungsgemeinschaft in Türkheim.

Impressum

Gemeinde Wiedergeltingen - Mindelheimer Straße 21 - 86879 Wiedergeltingen

Tel. (0 82 41) 9 03 63 - Fax (0 82 41) 9 03 64 - www.wiedergeltingen.de - rathaus@wiedergeltingen.de

Stellenausschreibung



Der Schulverband Grundschule Wiedergeltingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Raumpfleger/in

auf Minijob-Basis, mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 7,5 Stunden (Montag – Freitag 14:00 – 15:30 Uhr). Die Tätigkeit erfolgt im Team mit weiteren Reinigungskräften.

Bei Interesse senden Sie bitte eine kurze schriftliche Bewerbung an die Gemeinde Wiedergeltingen, Mindelheimer Str. 21, 86879 Wiedergeltingen oder per E-Mail an rathaus@wiedergeltingen.de.

Oder melden Sie sich telefonisch unter 0 82 41 – 9 03 63 zu unseren Öffnungszeiten:

Dienstag 08:30 – 12:00 Uhr und 19:00 – 20:00 oder
Donnerstag 08:30 – 12:00 Uhr

Mülltonnen online bestellen – neuer Service ab 01.01.2022

Ab 01.01.2022 wird die Anmeldung von Mülltonnen im Landkreis Unterallgäu komfortabler. Denn mit Beginn des Jahreswechsels ist dies online möglich, teilt die Kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises mit. Auch die Abholung von Sperrmüll kann man künftig übers Internet anfordern.

Ab 2022 übernimmt der Landkreis alle Aufgaben rund um die Abfallentsorgung von den Gemeinden. Über ein neues Online-Portal können Grundstückseigentümer in Zukunft viele abfallwirtschaftliche Dinge erledigen, unter anderem - Restmülltonne, Biomülltonne und Altpapier- und Sepa-Mandat für Müllgebühren erteilen, - Befreiung von der Biomülltonne beantragen, - Sperrmüllabholung bestellen oder - Gebührenbescheide einsehen.

Neu ist auch: Für die Mülltonnen gibt es ab Januar 2022 einen Liefer- und Abholservice. Sie müssen nicht mehr vom Bürger selbst abgeholt werden.

Die Zugangsdaten, mit denen man sich im neuen Online-Portal anmelden kann, erhält jeder Grundstückseigentümer Ende 2021 per Post.

Wer keinen Internetanschluss hat, kann eine Vertrauensperson um Hilfe bitten. Für wen auch dies nicht möglich ist, der kann über das Ordnungsamt der VG Türkheim die Dienstleistung vornehmen lassen.

Von diesem Service sollten aber nur diejenigen Bürgerinnen und Bürger Gebrauch machen, die über keinen Internetanschluss verfügen und auch keine Vertrauensperson zu Hilfe bitten können.

Im Dezember erhalten alle Grundstückseigentümer außerdem einen neuen Gebührenbescheid vom Landkreis. Die Höhe der Müllgebühren ändert sich nicht.

Unter www.unterallgaeu.de/abfall können Sie das Online-Portal des Landkreises aufrufen. Bei Fragen gibt die Kommunale Abfallwirtschaft Auskunft unter Tel.-Nr. 0 82 61 - 995-8010.

Änderung der Abfuhrtermine ab 01.01.2022

Ab 01.01.2022 erfolgt die Leerung der Biomülltonnen am Donnerstag, nicht mehr wie bisher am Dienstag.

Aufgrund des Feiertages am 06.01.2022 findet die erste Leerung der Biotonne am Freitag, den 07.01.2022 statt.

Den Abfuhrkalender für 2022 können Sie auch unter www.unterallgaeu.de/abfuhrkalender einsehen oder downloaden. Auch in der Unterallgäu-App sind die Termine einsehbar.

Die ersten Abfuhrtermine im neuen Jahr für die anderen Tonnen finden wie folgt statt.

Altpapier- und Sepa-Tonne: Mittwoch, 29.12.2021

Gelbe Tonne: Montag, 10.01.2022

Restmülltonne: Freitag, 14.01.2022